

Luzerner Zeitung

Samstag, 21. April 2018

AZ 6002 Luzern | Nr. 92 | Fr. 3.50 | € 4.- www.luzernerzeitung.ch



Comeback
Patty Schnyder kehrt
ins Fed-Cup-Team
zurück. 38

Parlament nimmt Konzerne in Pflicht

Bern Unternehmen sollen auch im Ausland Menschenrechte achten. Das will nun auch die Rechtskommission des Nationalrats.

Kehrtwende in der Diskussion um die Konzernverantwortungs-Initiative: Die Rechtskommission des Nationalrats will dem Volksbegehren mit einem indirekten Gegenvorschlag den Wind aus den Segeln nehmen. Sie schlägt einen Mittelweg vor. In einigen Punkten kommt die Kommission den Initianten entgegen.

Beide Vorlagen haben zum Ziel, dass Unternehmen Menschenrechtsstandards und Umweltbestimmungen auch im Ausland einhalten. Die Kommission will dies einschränken auf Menschenrechtsverträge und Umweltabkommen, die die Schweiz tatsächlich ratifiziert hat. Die Unternehmen kontrollieren sich dabei selber. Sie unterliegen einer Sorgfaltsprüfungspflicht. Diese verpflichtet die Firmen, die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu identifizieren. Allenfalls müssen sie Gegenmassnahmen er-

greifen und darüber berichten. Allerdings will die Kommission nur grosse Unternehmen oder riskante Branchen der Sorgfaltsprüfungspflicht unterstellen. Zum anderen sollen Unterneh-

«Die Politik hat das Problem erkannt und wird endlich aktiv.»



Susanne
Leutenegger-Oberholzer
SP-Nationalrätin (BL)

men der Sorgfaltsprüfungspflicht unterliegen, deren Tätigkeit ein besonderes Risiko für Menschenrechte oder Umwelt birgt.

Entwurf abgeschwächt

In einer Stellungnahme zeigten sich die Initianten enttäuscht. Der ursprüngliche Gegenvorschlag von Karl Vogler (CSP/OW) sei von der Kommission abgeschwächt worden. Zuvor hatten die Initianten beschlossen, ihre Initiative zurückzuziehen, sollte Voglers Vorschlag unverändert die Kommission passieren. Dennoch sei der Entscheid für einen Gegenentwurf ein Schritt in die richtige Richtung, teilte die SP mit. «Die Politik hat das Problem erkannt und wird endlich aktiv», sagt die Baselieter SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer. (red/sda)
Kommentar 6. Spalte 5

Debatte über Judenhass entfacht

Deutschland Ein antisemitischer Vorfall schockiert Berlin. Auf einem Video ist zu sehen, wie ein Mann mit der traditionellen jüdischen Kopfbedeckung, der Kippa, von einem 19-jährigen syrischen Flüchtling als Jude beschimpft und mit einem Gürtel angegriffen wird.

In der Schweiz gebe es markant weniger «schwerwiegende antisemitische Übergriffe» als in anderen Ländern, sagt Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Jedoch erlebten Juden auch hier Beleidigungen. (red) 3

Dänemark will Burka-Verbot

Verhüllung Das Parlament in Kopenhagen hat in erster Lesung ein Verhüllungsverbot beschlossen. Damit wird auch in Dänemark das Tragen von Burkas oder Nikabs verboten, so wie dies heute schon in einzelnen Schweizer Kantonen der Fall ist.

Wie bereits in anderen Ländern mit Verhüllungsverboten will der algerische Millionär Rachid Nekkaz auch in Dänemark die Bussen bezahlen, wie er bereits vor dem Parlamentsentscheid angekündigt. Politiker fordern darum Haftstrafen für Verstösse gegen das Gesetz. (red) 8

Camping-Chefs verteidigen Preise

Zentralschweiz «Diese Empfehlung ist schlecht für uns Touristiker», sagt Christian Koch, Leiter des Campings Sursee. Laut aktuellstem Preisvergleich des deutschen Automobilclubs ADAC sind die Schweizer Campingplätze europaweit die teuersten. Folglich rät der ADAC von Camping-Ferien in der Schweiz ab.

Trotz des Ärgers geben sich Zentralschweizer Camping-Betreiber zuversichtlich, dass ihnen diese Kritik nicht gross schaden wird. Sie rechtfertigen ihre Tarife mit guten Dienstleistungen und Infrastrukturen. (red) 21

Königin wie in alten Zeiten



Rigi Vor 200 Jahren war das Zentralschweizer Bergmassiv der Schweizer Touristenmagnet. Vor 100 Jahren brachen die Gästezahlen ein. 2017 kehrt die Königin der Berge zurück zu altem Glanz. 2/11

Bild: Boris Bürgisser (20. April 2018)

Kommentar

Mittelweg ist der richtige

Wenn ein Schweizer Konzern in einem Entwicklungsland Kinder beschäftigt oder in einer Mine nicht für ausreichende Sicherheit sorgt: Wer setzt dann das Recht durch? Um diese Frage geht es bei der Konzernverantwortungs-Initiative. Sie will, dass sich Schweizer Firmen vor einem hiesigen Gericht verantworten, wenn sie im Ausland gegen internationale Menschenrechte verstossen.

Wären Entwicklungsländer so aufgestellt wie die Schweiz, bräuchte es diese Initiative nicht. Jeder Staat ist selbst dafür verantwortlich, auf seinem Hoheitsgebiet Recht zu definieren und durchzusetzen. Allerdings funktioniert in vielen Entwicklungsländern der Rechtsstaat kaum. Dass damit internationale Konzerne einen Freipass erhalten, wird von der Initiative zu Recht thematisiert.

Sie geht aber zu weit. Wenn Schweizer Konzerne selber für Vergehen lokaler Geschäftspartner haften müssten, wäre dies unverhältnismässig. Übers Ziel hinaus schießt die Initiative auch, indem sie Schweizer Firmen für Umweltbeeinträchtigungen verantwortlich machen will. Da dürften Entwicklungsländer bewusst andere Massstäbe setzen als reiche Staaten. Dass das Parlament die Thematik aufnimmt und einen massvollen Gegenvorschlag entwirft, ist darum zu begrüssen.



Roger Braun
roger.braun@luzernerzeitung.ch



Inhalt
Agenda 32-34

Börse 10
Forum 8

Piazza 15-17
Ratgeber 19

Rätsel 18
Todesanzeigen 30/31

TV/Radio 14
Wetter 19

Abonnemente 041 429 53 53, E-Mail: leserservice@lzmedien.ch, Internet www.luzernerzeitung.ch
Redaktion 041 429 51 51, redaktion@luzernerzeitung.ch, Inserate 041 429 52 52, inserate@lzmedien.ch

ANZEIGE

UNIQUE. LIKE YOU.

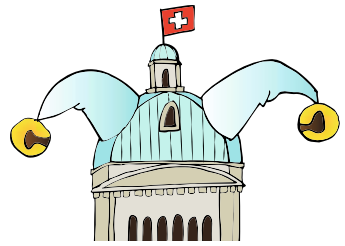


BUCHERER
FINE JEWELLERY

ROMANCE COLLECTION

Kunterbund Grüne jubeln über Sieg in Ungarn

Die Grüne Nationalrätin **Adèle Thorens** freut sich: «Nicht nur in Genf haben die Grünen gewonnen, sondern kürzlich auch in Ungarn!», twitterte sie diese Woche. Thorens hat offensichtlich erkannt, wie Politiker häufig



ger zum Jubeln kommen: Einfach ab und zu über die Landesgrenzen hinausschauen – und sich dann jene Resultate herauspicken, die gefallen. (mjb)

SVP-Wahlkampfchef **Adrian Amstutz** will seine Partei aufrütteln, weil sie ausgerechnet vor dem eidgenössischen Wahljahr schwächelt. Er erwarte «ausnahmslos von allen einen überdurchschnittlichen Einsatz», sagte er diese Woche dem «Tages-Anzeiger». Bleibt zu hoffen, dass er von Wahlarithmetik mehr versteht als von der Durchschnittsberechnung. (ffe)

Darum trat Burkhalter zurück

TV-Interview Zehn Monate nach seiner Rücktrittsankündigung äussert sich der frühere Aussenminister Didier Burkhalter in einem Interview zu seinen Gründen. Er sei sich mit dem Kollegium über zentrale Werte nicht mehr einig gewesen. Er erwähnte die Waffenexporte in Konfliktgebiete. «Ich finde, man muss hier deutlich sein und sie ablehnen», sagte er.

Differenzen gab es auch bei der Frage der ungleichen Löhne für Männer und Frauen. Bei diesen Themen habe er gespürt, nicht mehr wirklich auf derselben Wellenlänge mit dem Kollegium zu sein, sagte Burkhalter. «Aber das ist normal.» Nach 30 Jahren in der Politik, davon 22 in der Exekutive, habe er das Bedürfnis verspürt, «frei auszudrücken, was ich denke». RTS veröffentlichte Burkhalters Aussagen im Internet; das Interview wird am Sonntag ausgestrahlt. (sda)

Finanzierung neu regeln

Gesundheitswesen Heute tragen die Kantone mehr als die Hälfte der Kosten von Spitalbehandlungen. Ambulante medizinische Leistungen decken hingegen die Krankenkassen allein. Weil das unerwünschte Nebenwirkungen hat, soll das Gesundheitswesen künftig einheitlich finanziert werden. Das schlägt die Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK) vor. Grundsätzlich sollen die Krankenkassen alle ambulanten und stationären Behandlungen vergüten. Die Kantone würden aber 25,5 Prozent der Kosten übernehmen, die nach Abzug von Franchise und Selbstbehalt übrig bleiben. (sda)

Firmen sollen im Ausland haften

Rohstoffe Wenn Schweizer Konzerne Menschenrechte im Ausland missachten, sollen sie künftig vor Schweizer Gerichten geradestehen. Im Parlament zeichnet sich ein Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungs-Initiative ab.

Roger Braun

Es geht um Kinderarbeit, verschmutzte Flüsse und giftige Abgase: Wenn Schweizer Konzerne in Entwicklungsländern wirtschaften, kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. Damit Schluss machen will die Konzernverantwortungs-Initiative, die im Oktober 2016 eingereicht wurde und strenge Haftungsregeln für Schweizer Firmen vorsieht.

Die Lust bürgerlicher Politiker, sich im Wahljahr vor die Konzerne zu stellen, wenn eine Schweizer Fabrik im Kongo einen Fluss verschmutzt, ist klein. Dementsprechend febril suchen sie nach einem Gegenvorschlag zur Initiative, damit diese zurückgezogen wird. Gestern sind sie diesem Ziel einen grossen Schritt näher gekommen. Mit 18 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen spricht sich die Rechtskommission des Nationalrats für einen Gegenvorschlag aus, der die Kernanliegen der Initiative aufnimmt.

Haftungsregeln entschärft

Die Gesetzänderung ausgearbeitet haben die Nationalräte Kurt Vogler (CSP/OW) sowie Hans-Ulrich Vogt (SVP/ZH). Demnach müssen Schweizer Firmen, die im Ausland aktiv sind, nicht mehr nur lokales Recht beachten, sondern auch international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Firmen ab einer gewissen Grösse müssen regelmässig eine Sorgfaltsprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass weder sie noch ihre lokalen Geschäftspartner Menschenrechte verletzen oder die Umwelt verschmutzen. Auch Sanktionsmöglichkeiten sind vorgesehen: Verstösst eine Schweizer Firma, respektive ihre Töchter, gegen Menschenrechte, können Geschädigte die Firma in der Schweiz einklagen.

Bei den Haftungsregeln geht der Gegenvorschlag deutlich weniger weit als die Initiative. Die Initianten wollten Schweizer Konzerne auch belangen für Schäden, die wirtschaftlich ab-



Lebensgefährliche Bedingungen: Minenarbeiter im Kongo.

Bild: Getty (Numbi, 28. April 2010)

hängige Firmen in den Entwicklungsländern verursachen. Damit wären Schweizer Konzerne für eine Vielzahl von Lieferanten verantwortlich geworden. Dies entfällt nun beim Gegenvorschlag. Die Initiative hätte Schweizer Konzerne zudem auch für Umweltverschmutzungen haftbar gemacht. Im Gegenvorschlag sind diese nur noch relevant, wenn sie gleichzeitig Menschenrechte verletzen.

Wird die Initiative zurückgezogen?

Das Initiativkomitee besteht aus 98 Organisationen; viele davon sind Hilfswerke, Menschenrechts- und Umweltorganisationen. Im Vorfeld der Kommissionssitzung hatte das Komitee angekündigt, die Initiative zurückziehen zu wollen, falls der Vorschlag von Vogler und Vogt passiere. Dies ist nun weitgehend geschehen – allerdings mit einer Ausnahme. Bei den Sorgfaltspflichten will die Kommission deutlich mehr Firmen ausnehmen. Demnach wären deutlich weniger Firmen von der Pflicht erfasst. Der Co-Präsident des Initiativkomitees, Dick Marty, sagt, die Initianten seien dem Parlament bereits weit entgegengekommen: «Nun hat die Kommission den Vorschlag von Karl Vogler noch weiter abgeschwächt.» Marty lässt offen, ob das Komitee weiterhin gewillt ist, die Initiative zurückzuziehen. Es werde entscheiden, sobald der definitive Gesetzestext vorliegt.

Unter Druck steht das Parlament allerdings auch von anderer Seite. Der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse ist weiterhin skeptisch. «Der Gegenvorschlag entspricht faktisch einer Umsetzung der Konzernverantwortungs-Initiative», teilt Economiesuisse auf Anfrage mit. Vogler hat für diese Argumentation wenig Verständnis. Er sieht in den abgeschwächten Haftungsregeln einen deutlichen Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag: «Ich denke, Economiesuisse hat ebenfalls ein Interesse daran, dass Schweizer Firmen keine Verletzungen von Leib und Leben tolerieren.»

Gambias Ex-Minister soll vor Gericht

Völkerrecht Die Bundesanwaltschaft will gegen zwei mutmassliche Kriegsverbrecher Anklage erheben. Einer davon ist der frühere Innenminister von Gambia, Ousman Sonko. Der Fall hatte Aufsehen erregt.

Er ersuchte vor anderthalb Jahren in der Schweiz um Asyl, nun droht ihm der Prozess: Ousman Sonko, ehemaliger Innenminister von Gambia. Die Bundesanwaltschaft geht davon aus, dass sie Anklage beim Bundesstrafgericht erheben wird, wie gestern bekannt wurde. Sonko wird vorgeworfen, willkürliche Verhaftungen, Folter und aussergerichtliche Hinrichtungen von Regierungskritikern kommandiert zu haben.

Sonko war 2016 nach seiner Absetzung als Innenminister nach Europa geflüchtet. Der Fall sorgte für Schlagzeilen, weil der Ex-Minister während Wochen unbehelligt als Asylsuchender in einem Durchgangszentrum im

bernischen Lyss lebte, bevor er in Untersuchungshaft genommen wurde.

Ebenfalls Anklage erheben wird die Bundesanwaltschaft voraussichtlich gegen den früheren liberianischen Rebellenchef Alieu Kosiah. Er wird verdächtigt, während des Bürgerkriegs in Liberia Kriegsverbrechen begangen oder befohlen zu haben. 2014 wurde er festgenommen, nachdem eine Nichtregierungsorganisation Anzeige eingereicht hatte.

Schwierige Abklärungen

Wann die Bundesanwaltschaft in den beiden Fällen Anklage erhebt, ist offen. Ein Sprecher erklärte, über den zeitlichen Rah-

«Wir werden in diesen Fällen oft ein wenig auf dem falschen Fuss erwischt.»

Ruedi Montanari
Stellvertretender Bundesanwalt

men oder den Verlauf könne keine Prognose gemacht werden.

Der Prozess wäre eine Premiere: Seit 2011 ist die Bundesanwaltschaft für die Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen zuständig, zu einer Anklage kam es seither nie. Kritiker warfen der Bundesanwaltschaft vor, diesen Straftaten zu wenig Priorität einzuräumen. Der stellvertretende Bundesanwalt Ruedi Montanari betonte gestern vor den Medien, wie schwierig die Ausgangslage sei. Strafanzeigen würden häufig eingereicht, wenn sich eine Person gerade in der Schweiz aufhalte. «Wir werden in diesen Fällen oft ein wenig auf dem falschen Fuss erwischt», sagte er. Die Behörde muss die

Anzeige prüfen, bevor sie ein Verfahren eröffnen kann. Ist die Person bis dann ausgereist, kann die Bundesanwaltschaft jedoch nicht mehr tätig werden.

Auch die Ermittlungen sind aufwendig. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern sei häufig schwierig, sagte Montanari. Und: «Die grundsätzlich wertvollsten Zeugen, die Opfer der Verbrechen, sind oft traumatisiert», sagte er. Seit 2011 sind bei der Bundesanwaltschaft im Bereich Völkerrecht insgesamt rund 40 Fälle eingegangen. Die Mehrheit davon musste eingestellt werden – in der Regel mangels genügender Beweise.

Maja Briner